

Frau Prof. Dr. Carola Kuhlmann, EFH Bochum

Die Stadt Hannover und ihre Verantwortung für die Heimerziehung der 50er und 60er Jahre Forschungsauftrag und –umsetzung in Hannover

Der Rat der Stadt Hannover hat im Juni 2009 beschlossen, die Geschichte der Heimerziehung in Hannover zu untersuchen und sich der Verantwortung der Stadt für eventuelle Missstände zu stellen. Auf der Homepage der Stadt wurde wenig später ein Link zu einer Seite mit dem Titel „Ehemalige Heimkinder“ geschaltet. Dort heißt es, die Stadt möchte „einen Beitrag zu diesem oftmals dunklen Kapitel der öffentlichen Erziehung und dem damit verbundenen Schicksal der „Zöglinge“ leisten.¹

War die Heimerziehung in Hannover ein „dunkles Kapitel“ und wenn ja, warum? Gibt es auch für die Stadt Hannover Gründe für Entschuldigungen, so wie sie ehemalige Heimkinder (an Runden Tischen und in den Medien) immer wieder fordern? Im Eingangskapitel sind die Aktivitäten, die seit dem Ratsbeschluss erfolgten, aufgelistet: Hotline, Recherchen in Archiven, Interviews mit ehemaligen Kindern und Jugendlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Heimen und Jugendamt. Das Ergebnis liegt nun vor und man kann auf dieser Grundlage zu einem Urteil darüber kommen, dass die kommunalen Jugendämter und damit die Städte (so auch Hannover) und Kreise für die Heimerziehung der 50er/60er Jahre Verantwortung tragen. In Hannover liegt diese auf drei Ebenen:

- im Bereich der Familienfürsorge wurden Gutachten über häusliche Verhältnisse von Kindern und Jugendlichen erstellt, die mit darüber entschieden, ob Kinder ins Heim kamen oder nicht,
- im Bereich der Erziehungsfürsorge und der Amtsvormundschaft wurde – meist ohne eigene Kenntnis der Familiensituation – die Entscheidung über die Unterbringung sowie über Verlegungen,

¹ http://www.hannover.de/familie/hilfe_kinder_jugendliche/ehem_heim

Überweisung in die Fürsorgeerziehung oder Rückführung in die Herkunftsfamilie getroffen,

- in den städtischen Säuglings- und Kinderheimen wurden Kinder bis zum Schulabschluss von städtischen Angestellten betreut.

Familienfürsorge und häusliche Verhältnisse

Schon in den 70er Jahren wurden die rigiden Erziehungsvorstellungen und die vorurteilsbeladenen Perspektiven auf die Kinder, wie sie sich oft gerade in „Behördenakten“ der 50er und 60er Jahre niederschlugen analysiert und kritisiert (Aich 1973). Auch aus den Akten des Jugendamtes Hannover lässt sich teilweise eine stigmatisierende und voreingenommene Verurteilung der Herkunftsfamilie und der Kinder und Jugendlichen belegen. Mehr oder weniger ähneln die Beschreibungen der häuslichen Verhältnisse der folgenden, wie sie vom Jugendamt Hannover anlässlich eines Antrages auf Fürsorgeerziehung gegeben wurde:

„Die Eltern sprechen dem Alkohol gern zu und sind wenig wirtschaftlich. Der Vater arbeitet unregelmäßig, tritt seiner Familie gegenüber roh auf und unterhält einen Bierverkauf, obwohl es ihm von den zuständigen Behörden verboten wurde. (...) Die Mutter ist in der Versorgung ihres Haushaltes und ihrer Kinder unordentlich und unsauber ... Im Schlafzimmer der Kinder stapelt sich die schmutzige Wäsche. Alle Kinder der Familie waren infolge von Unsauberkeit schon des Öfteren an Krätze und sonstigen Hautausschlägen erkrankt. Beide Eltern sind nicht gut beleumdet.“ (StA Acc2004/104, Nr. 4)

Manche Beschreibungen in den Akten benutzen darüber hinaus auch deutlich diskriminierende Begriffe, die heute niemand mehr in eine Akte schreiben würde. So ist im KSD-Bestand zu lesen, die Mutter sei eine „gemeingefährliche G-Kranke“ (Geschlechtskranke, C.K.) und der Vater sei „dem Trunke ergeben“ oder „arbeitsscheu“. Auch Begriffe mit denen Kinder und Jugendliche beschreiben wurden, wie „gemeinschaftsstörend“ oder „halt- und willensschwach“ sind veraltet. Aber die dahinterstehenden Probleme, die wir heute als „Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom“, „Suchterkrankung“ oder als eine „Borderlinestörung“ bezeichnen würden, stellen auch heute noch häufig Ursachen von Erziehungshilfe und Heimunterbringung dar.

Lediglich die wirtschaftliche Not der Eltern, die sich besonders in der Wohnsituation darstellt, stellt ein heute überwundenes Problem dar. Viele Eltern wohnten damals noch in Notunterkünften, beispielsweise in der „Notunterkunft Misburger Mühlenweg“.

Auch die Verurteilung der Unehelichen und die fehlende Kinderbetreuung für Alleinerziehende sind größtenteils überwunden. Wenn auch der Wohnraummangel heute nicht mehr aktuell ist und auch die Bewertung jugendlicher Sexualität deutlich eine andere ist, so finden sich in den Akten doch mehrheitlich Geschichten, die heute noch genauso Kinder ins Heim bringen. Die Hauptursachen, wie sie in den Akten zu finden sind, waren Scheidung, Streit mit den Stiefvätern oder – müttern, Alkohol und Gewalt. Wie stark der Alkoholkonsum tatsächlich war, ob die psychische Krankheit der Mutter tatsächlich vorlag, ob der „unsittliche Lebenswandel“ nur eine außereheliche Beziehung oder Prostitution meinte, lässt sich allerdings nachträglich nicht immer rekonstruieren. Vermutlich hätte man, - das legen auch andere Studien² über diese Zeit nahe – in manchen Grenzfällen (möglicherweise in den Fällen von Klaus und Birgit, vgl. Kapitel 3) heute anders entschieden. Dass Heimerziehung aber vorwiegend als Instrument der Disziplinierung³, möglicherweise gegen „Halbstarke“⁴ genutzt wurde – lässt sich in den Akten nicht belegen.

In den Akten des Kommunalen Sozialdienstes finden sich aber auch eindeutige Kindeswohlgefährdungen. Da gibt es Väter, die ihre Kinder mit der Hundeleine züchtigen oder ihnen die wenige Nahrung in der Nachkriegszeit wegessen, Mütter, die ihre Kinder vernachlässigen oder ihre Söhne anstiften, „an dem Geschlechtsteil des Rentners S. zu spielen“, Eltern, die nicht fähig sind, „ihre eigenen Streitigkeiten dem erzieherischen Wohl ihres Kindes unterzuordnen“ oder die sich „gegenseitig als Saufbolde darstellen“ (KSD Aktenbestand).

2 Benad, Matthias/ Schmuhl, Hans-Walter/ Stockhege, Kerstin 2009: Endstation Freistatt Fürsorgeerziehung in den v. Bodenschwinghschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre“. Bethel: Verlag für Regionalgeschichte;

Landschaftsverband Rheinland (Hg.) 2010: Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland 1945-1972. Köln

3 Wensierski, Peter 2006: Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik. München: Deutsche Verlags-Anstalt 2006 (SPIEGEL-Buchverlag)

4 Dies vermuten in Anlehnung an Markus Köster auch Uwe Kaminsky und Andreas Henkelmann in der neu erschienenen Studie des Landschaftsverbandes Rheinland (Landschaftsverband Rheinland (Hg.) 2010: Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland 1945-1972. Köln, S. 133)

Da die verbliebenen Akten im Fachbereich Jugend und Familie nur eine willkürliche Auswahl darstellen, kann nicht abschließend beurteilt werden, ob und in welchem Prozentsatz Kinder aus nichtigen Gründen ins Heim kamen. Die Akten legen aber nahe, dass in Bezug auf die häuslichen Verhältnisse – mit Ausnahme der Unehelichen -, mehrheitlich Kinder aus Gründen ins Heim kamen, die auch heute noch relevant sind und die heute als „Vernachlässigung“ beschrieben würden.

Entscheidungen in der Amtsvormundschaft und der Erziehungsfürsorge – die Rolle psychiatrischer und psychologischer Gutachten

Neben den häuslichen Verhältnissen wurde zur Entscheidungsfindung im Jugendamt auch das Verhalten der Kinder und Jugendlichen selbst in den Blick genommen. Die Auffälligkeiten der Kinder, wie sie in den Akten beschrieben werden, sind Lügen, Stehlen, Schule schwänzen, Herumstreunen, Schwarzfahren, Fahren ohne Führerschein, sexuelle Übergriffe, Gewaltdelikte und Prostitution.

Zur Absicherung der Beurteilung, inwieweit eine Heimunterbringung in welchem Heim angezeigt ist, holten sich die MitarbeiterInnen im Einzelfall Beratung bei FachärztInnen und PsychologInnen. Gerade wenn eine Überweisung in die FE oder FEH beabsichtigt und damit die Überweisung an das Landesjugendamt zu begründen war, mussten die Gutachten eine „Schädigung“ bescheinigen. Hierfür wandte sich das Amt häufig an PsychiaterInnen. In den psychiatrischen Gutachten lassen sich daher auch die negativsten Beurteilungen der Kinder und Jugendlichen finden.

Da ist beispielsweise noch 1969 in einem Gutachten zu lesen:

„Es handelt sich um eine Verwahrlosungssymptomatik eines körperlich akzellerierten, intellektuell minderbegabten, konstitutionell belasteten, aus hochgradig erziehungsungünstigen häusl. Verhältnissen stammenden Mädchens, das in medizinischem Sinn unerziehbar ist“. (StA Hannover Acc2004/104, Nr. 4)

Oder in einem anderen Gutachten werden – noch stigmatisierender – fast alle im Lehrbuch der Psychiatrie vorkommenden Störungen

bescheinigt, sowie ein Mangel an bürgerlicher Lebenseinstellung (Pflichtgefühl, „Bindungsverlangen“):

„In seinem psychischen Zustandsbild ist der Jugendliche unausgeglichen und erheblich gestört. In seinem Gefühlsleben erscheint er wechselhaft, verkrampft, nach außen lebend, ohne echten inneren Tiefgang, ohne Bindungsverlangen und Verpflichtungserleben. Diagnostisch handelt es sich hier um eine Verwahrlosungssymptomatik auf dem Boden einer neurotischen Kontaktstörung mit überwiegend hysterischen Anteilen und einer Gefährdung in Richtung Masochismus.“ (StA Hannover, Acc2004/104 Nr. 1)

Immer wieder werden „neurotische Fehlentwicklungen“ diagnostiziert, gerade in den FE-Fällen, und eine „konsequente Führung und Überwachung“ empfohlen, damit es „später zu einer reibungslosen und fruchtbaren sozialen Eingliederung kommen soll.“ (StA Hannover, Acc2004/104 Nr. 3). Kein Wunder, dass es Eltern gab, die sich gegen die psychiatrische Begutachtung ihrer Kinder zur Wehr setzten.

So findet sich in einer Akte der folgende Brief:

„Wir sind mit einer Begutachtung nicht einverstanden, weil wir an unserem Kinde Martina gesehen haben, wohin eine derartige Untersuchung führt (zur FE, C.K.). Wenn es zu einem derartigen Beschluss kommen sollte, werden wir auch unsere Tochter Gertrud – wie bereits im Falle unserer Tochter Martina geschehen – verstecken.“ (StA Hannover Acc2004/104, Nr. 4)

Das folgende Gutachten und die Anordnung der Fürsorgeerziehung gaben der Befürchtung recht.

Auch in den Interviews mit den ehemaligen Heimkindern wird die psychiatrische Begutachtung negativ erinnert:

„Ich wurde dann gefragt: hier sind Bilder: Ein Mann mit Bart, ein Mann ohne Bart: ‚Welchen findest du denn am besten?‘ So eine blöde Frage, habe ich gedacht, ich habe einfach nur so drauf gezeigt und gar nicht hingesehen, so blöde fand ich das So, und dann durfte ich dann wieder gehen. Und dann hat er sich sein Urteil gebildet ... ich dachte, die schätzen dich als blöd hier ein“ (Interview Haar)

Auffällig in vielen Akten ist aber auch, dass sich dort neben den psychiatrischen Gutachten auch einfühlsamere Berichte aus den Heimen, der Bezirksfürsorge und vor allem vom Psychotherapeutischen Institut Hannover, bzw. dem Psychologischen Dienst der Stadt finden. Entgegen der stigmatisierenden Sprache der Psychiater wird in diesen Berichten und Gutachten auch immer wieder davon geredet, dass es sich in vielen Fällen um Kinder handelt, die

„beunruhigende Erlebnisse“ hatten, dass es „schwer zu kurz gekommene Kinder“ sind, dass sie nur jemanden brauchen, der ihnen Geborgenheit gibt, die ihnen bisher fehlte. Es kann eine Besonderheit in den Akten aus Hannover sein, dass sich hier solche Beschreibungen finden, denn es gab hier bereits früh eine Zusammenarbeit mit einer psychotherapeutisch ausgerichteten Beratungsstelle, die der Vorläufer vom ehemaligen „Jugendpsychologischen Dienst“ war. Allerdings waren die psychotherapeutischen Zugänge zur Erziehungsfürsorge nicht unumstritten und vor allem auf den Einfluss der englischen Besatzungsmacht zurückzuführen. Wie der nächste Abschnitt zeigt, konnten sich diese Zugänge, die in der ersten Nachkriegszeit bedeutsam waren, schließlich nicht durchsetzen.

Exkurs: Erziehungsfürsorge und psychologischer Dienst – fachliche Neuausrichtung des Jugendamtes in den 50er Jahren

In Hannover existierte bereits seit 1947 ein vom Land Niedersachsen unterstütztes und von der Arbeiterwohlfahrt getragenes „Psychotherapeutisches Institut“ in der Langensalzastraße, das nach dem Vorbild der englischen „Child Guidance“-Kliniken⁵ tiefenpsychologisch orientierte Therapie für Kinder und Beratung für Eltern anbot, ebenfalls Fortbildungen für Lehrer und Sozialpädagogen. Auf einer englisch-deutschen Fachtagung in Göttingen vom 3.-8.10.51, an der auch Fürsorgerinnen aus Hannover teilnahmen, wurde die Sichtweise der Child-Guidance-Kliniken in England wie folgt beschrieben:

„Die Erkenntnisse der Jugendwohlfahrt neuer Prägung, welcher u.a. die Erkenntnisse der Psychologie und der psychotherapeutischen Arbeit zugrunde liegen, nehmen uns die Möglichkeit, künftig noch von verdorbener (oder ohne weitere psychologische Erläuterung) verwahrloster oder krimineller Jugend zu sprechen. Wir haben es mit kranken oder schwierigen

5 1948 war Hans Arfken als Regierungsmitglied nach England eingeladen gewesen und hatte dort die „Child Guidance Clinics“ besucht, nach der Rückkehr nach Hannover den „Verein zur Förderung der Erziehungsberatung“ gegründet und das „Psychotherapeutische Institut“ mit aufgebaut. Vorstellungen der Jugendbewegung (Gilde Soziale Arbeit) waren hier mit Psychoanalyse und Reformpädagogik verknüpft, vgl. Oberborbeck 1997, S. 8) <http://www.oberborbeck-net.de/html/04.10.05.htm>

Kindern und Jugendlichen zu tun (Kindern und Jugendlichen mit Anpassungsschwierigkeiten).“⁶

Leiterin des Instituts war Charlotte Heckmann, eine in den USA ausgebildete „psychiatrische Sozialarbeiterin“. Im Jugendamt nutzte man diese Einrichtung ab und zu, um Gutachten über Kinder und Jugendlichen einzuholen (vgl. Aktenbestand KSD) und die Stadt unterstützte das Institut (neben dem Land) zunächst finanziell. Die Sinnhaftigkeit dieser Unterstützung wurde allerdings Mitte der 50er Jahre im Sozialausschuss in Frage gestellt. Zu sehr unterscheidete sich die psychologische Auffassung dieses Instituts von den Bedürfnissen der Jugendfürsorge. Und als der Trägerverein des „Psychotherapeutischen Instituts Hannover“ dem Jugendamt anbot, die Trägerschaft für eine neu einzurichtende Erziehungsberatungsstelle zu übernehmen, lehnte die Stadt mit dem Hinweis auf die unterschiedlichen inhaltlichen Auffassungen von psychologischer Betreuung ab. Auch erwartete der Sozialausschuss, dass ein direkt im Sozialamt eingestellter Psychologe mehr konkrete Hilfestellung für die Erziehungsfürsorge leisten könnte (Sta Hannover, Rat, 167 Protokolle der Sitzungen des Sozialausschusses 1957-61, Sitzung vom 30.6.55). Tiefenpsychologische Erkenntnisse, wie sie das Psychotherapeutische Institut mit ihrem Bezug auf Alfred Adler oder die analytische Kindertherapie nutzte, waren den damaligen Stadtvertretern offenbar noch sehr suspekt. Wirkte hier noch die Verurteilung der Tiefenpsychologie in der NS-Zeit als „entartete“ Wissenschaft nach oder die Ablehnung eines Konzepts, das die „Besatzungsmacht“ wieder nach Deutschland bringen musste?

Klaus Oberborbeck, Psychoanalytiker und späterer Leiter des Instituts für analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie in Hannover und selbst erfahren in der Heimerziehung urteilt jedenfalls

6 Zusammenfassung eines Vortrages von Dr. Barbour über die Child-Guidance Arbeit, in Staatsarchiv Hannover, Handakten Nora König, Nds 120 Hannover Acc 130, Nr 70; Auch der AFET forderte schon vor der Reform des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes von 1961, statt Verwahrlosung den Begriff der „Gefährdung oder Schädigung der leiblichen, geistigen oder seelischen Entwicklung“ in das neue Gesetz zu schreiben (ZFW Nr. 12, S. 182)

rückblickend, dass mit der Entscheidung der Stadt, das Psychotherapeutische Institut nicht zu nutzen, das „Ende einer ‚Kooperation von Psychotherapie und Jugendhilfe‘ ... für lange Jahre vorgezeichnet“ wurde (Oberborbeck 1997, S. 15).

Die Stadt stellte 1956 eine eigene Diplompsychologin im Jugendamt ein. Sie sollte Kinder und Jugendliche begutachten sowie auch die stadt eigenen Heime psychologisch beraten. Im Sozialausschuss berichtete die Psychologin Ende der 50er Jahre mehrmals über die Bedeutung der Diagnose von charakterlichen Eigenschaften und der Intelligenz der Kinder für die weiteren Entscheidungen im Amt. Sie führte auch aus, dass durch Psychologen die Hintergründe von Erziehungsschwierigkeiten beleuchtet werden könnten. Auch würden die Sachbearbeiter durch das Lesen der psychologischen Berichte geschult und könnten für weitere Fälle das angelesene Wissen nutzbringend anwenden. Die Psychologin vertrat darüber hinaus die Ansicht, dass sich durch eine frühzeitige Beratung der Eltern oftmals schwerere Milieuschäden vermeiden lassen könnten.

Daher plädierte sie auch für die Einrichtung einer vollbesetzten städtischen Erziehungsberatungsstelle. Zwar gäbe es in Hannover das Psychotherapeutische Institut, dies könne aber den Bedarf nicht decken, auch liege dort der Schwerpunkt auf Behandlung, nicht auf der Beratung. (Protokoll der Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Hannover vom 25.9.58)

Auch in der ZFW werden die Auffassungen der Psychologin vorgestellt, wie sie sie anlässlich einer Heimleitertagung 1958 vertrat:

„Frau Mazur schilderte zunächst, wie die Lebensumstände durch Nachkriegszeit, erhöhte Lebensansprüche, zerrüttete Ehe- und Familienverhältnisse u.a. konfliktreicher geworden seien. Daraus hätten sich vor allem erzieherische Notstände ergeben. Die Erfahrung zeige immer mehr, daß den vielseitigen Nöten am erfolgreichsten durch eine Zusammenarbeit von verschiedenen Fachdisziplinen wie Ärzten, Erziehern, Psychologen und Fürsorgerinnen, unter Ausnutzung der neuesten Erkenntnisse abgeholfen werden könne.“⁷

⁷ Bericht über die Heimleitertagung in Hahnenklee, Zeitschrift für das Fürsorgewesen Nr. 13, 1956, S. 207; Auch auf der AFET Tagung 1962, über die auch in Hannover berichtet wird, sind die Deutungen über die neuen Schwierigkeiten ähnlich. Frau Dr. Scheuner aus Münster führte anlässlich der Gesetzesänderung von 1961 aus, die neuen Herausforderungen der Öffentlichen Erziehung lägen trotz scheinbarer Festigung der Familien besonders darin, dass die Kinder durch Film, Fernsehen, Schlager und Vergnügungsindustrie immer früher eine „Scheinwelt mit falschen werten“ bieten, was zu inneren Spannungen, Verhaltensstörungen oder Kontaktschwierigkeiten und Lebensängsten führe. (ZFW Nr. 12, S. 181)

Allerdings wurde auch aus den weiterführenden Ausführungen deutlich, dass sich die Haltung der Psychologin von der des Psychotherapeutischen Instituts in dem Punkt unterschied, dass sie auch diskriminierende Begriffe zur Beschreibung der Kinder benutzte. So sprach sie beispielsweise von „abartigem Verhalten“, das durch Psychiater ursächlich erforscht werden könne.

1961 wird ein weiterer Diplompsychologe im Jugendamt eingestellt mit der Begründung, eine große Stadt wie Hannover komme mit nur einem Psychologen nicht mehr aus. Aus diesen beiden Stellen entwickelt sich später der „Jugendpsychologische Dienst“, jetzt Jugend- und Familienberatung. Auch wenn die Psychologin zu Beginn ihrer Tätigkeit noch von „abartigem“ Verhalten spricht, so ist doch sicher der Einfluss auf die Fürsorgerinnen und Verwaltungsangestellten in der damaligen Zeit eher einer gewesen, der mehr Verständnis für familiäre Problem und auffälliges Verhalten von Kindern beförderte.

Abschließend lässt sich festhalten, dass der Einsatz von Psychologen durchaus das Verständnis „schwieriger“ Kinder und Eltern befördert hat, dass aber die Gutachten zumindest ambivalent gewirkt haben – gerade wenn sie sich auf psychiatrische Diagnostik stützten und von „Abartigkeit“ und Neurosen geschrieben wurde. Verhalten, das als „krankhaft“ eingestuft wird, macht die Menschen nicht minder zum „Objekt“ eines Fremdurteils wie eine unterstellte Böswilligkeit. Es verstellt den Blick leicht für die Normalität eines vielleicht nur „anderen“ Erlebens oder für die Normalität von Entwicklungs- und Reifungskrisen im Kindes- und Jugendalter.

Die Heime in städtischer Trägerschaft – problematisch vor allem der Mangel an Zuwendung, besonders in den Säuglingsheimen

Fragen wir nach der Verantwortung der Stadt Hannover für das „dunkle Kapitel“ (homepage) der Erziehung in den Heimen, so fällt zunächst auf, dass sich erstaunlich wenige ehemalige Heimkinder auf den Aufruf in der Presse bei der Hotline gemeldet haben. Selbst wenn

wir eine Verweildauer von durchschnittlich nur drei Jahren zugrunde legen, müssten in den 20 Jahren zwischen 1950 und 1970 bei im Durchschnitt 800 Heimunterbringungen ungefähr 6000 Kinder in Heimen in Hannover gelebt haben, davon die knappe Hälfte in städtischen Einrichtungen. Warum haben sich nur dreizehn aus städtischen Einrichtungen, also so wenige gemeldet?

Können wir dies in die Richtung deuten, dass möglicherweise die Verhältnisse in diesen Heimen nicht so skandalös waren, wie wir es aus anderen Studien zur ehemaligen Heimerziehung kennen? Um diese Fragen zu klären, soll im Folgenden ein differenzierter Blick auf die einzelnen Heime in städtischer Trägerschaft geworfen werden - so, wie sie Zeitzeugen beurteilten.

Mecklenheide – ein „Kinderknast“?

Unter den Personen, die sich bei der Hotline meldeten, war nur ein Anrufer, der sich mit seinem Anruf über ein städtisches Heim beschweren wollte. Er nannte das Kinderheim Mecklenheide, in dem er aufgewachsen war, einen „Kinderknast“. Tatsächlich scheint es besonders in diesem Heim schlechte bauliche und personelle Zustände gegeben zu haben. So beschreibt eine ehemalige Mitarbeiterin, die kurzfristig dorthin versetzt worden war, die Zustände folgendermaßen:

„In Mecklenheide war ich nur ganz kurze Zeit. Zwischendurch mal von Lohne aus als Erzieherin, weil da Not am Mann war. Da waren in der Notaufnahmegruppe die Erzieher ausgefallen durch Nervenzusammenbruch, und da wurde ich zwangsversetzt, um diese Notaufnahmegruppe zu leiten. Das war eine schwierige Sache, weil diese Kinder schrecklich untergebracht waren. (...) Die Kinder, die hatten in dem so genannten Schlauch.... das war der Tagesraum. Und da gingen dann so ein paar Zimmer von ab, außerdem auch mein Zimmer. Diese Kinder die waren ... na ja! Zwei Leiterinnen hatten schon aufgehört! Und deshalb: Die Gruppe war gewöhnt, eigentlich die Erzieher dazu zu bringen, dass die aufhören. (...) Da bin ich nicht lange gewesen, weil dann in Lohne Kinderlähmung ausgebrochen ist. Da wurde ich nach Lohne zurückversetzt, weil sie Kräfte brauchten.“

Eine andere Mitarbeiterin erinnert sich, dass sie die schulpflichtigen Kinder lieber nach Isernhagen gegeben habe, da das Heim kleiner und gemütlicher gewesen sei als Mecklenheide. Wenn sie in den

„Großbetrieb“ Mecklenheide gekommen sind, dann hätten die Kinder meistens „einen richtigen Schock bekommen“.

In Mecklenheide gab es – so Herr Haar, der 1963 mit sieben Jahren dort hinkam – vieles, was ihm in schlechter Erinnerung ist: eine unfreundliche Heimleiterin, willkürliche Sonderschulzuweisungen, Schläge mit dem Rohrstock vom Hausmeister, demütigende ärztliche Untersuchungen (nackt in einer Reihe stehen) und Baden in dreckigem Wannenwasser. Pakete von den Eltern wurden an alle verteilt. Die größeren Kinder tyrannisierten die Kleineren, ließen ihre Aggressionen an den Wehrlosen aus. Oft gab es Prügeleien untereinander, weil man sich „durchsetzen“ musste.

Man wurde zwar versorgt – so Herr Haar rückblickend – aber man fühlte sich trotz der vielen Kinder allein:

„Die Leute haben dafür gesorgt, dass man was zu essen bekommt, dass man eine Schlafstelle hat, dass man gebadet wurde, und sonst gar nichts. Da ging man jetzt zum Beispiel spazieren Hand in Hand und auch mal ein bisschen durch den Wald. Aber dass einer mal zu einem gekommen ist und so gesagt hätte: ‚Sag mal, wie geht es dir denn eigentlich, was hast du für Probleme?‘ Keiner! Man war alleine. (...) Und ich dachte, Mensch, ist denn hier keiner, der mir hilft?“

In Mecklenheide regierte oftmals die Willkür – so ein anderer Zeitzeuge, der als Neunjähriger dort untergebracht war und von 1959 bis 1961 blieb. Es gab die bekannten Schikanen für Bettnässer und Strafstehen (in der Ecke für eine Stunde). Auch habe oftmals die Gruppe, in der er lebte, zwei Stunden still am Tisch sitzen müssen. Prügelexzesse, wie sie aus den Fürsorgeerziehungsheimen und aus anderen Heimen bekannt sind⁸, scheint es jedoch in Mecklenheide (und in den andere Heimen der Stadt Hannover) nicht gegeben zu haben – es ist zu vermuten, dass sich sonst Zeugen dieser Vorkommnisse gemeldet hätten.

⁸ Vgl. Kuhlmann, Carola 2010: Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre – Maßstäbe für angemessenes Erziehungsverhalten und für Grenzen ausgeübter Erziehungs- und Anstaltsgewalt. http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Expertise_Erziehungsvorstellungen.pdf, S. 48ff.

Isernhagen und Rohdenhof: streng, aber fürsorglich, versorgt, aber nicht gesehen...

Ein Grund für die eher gemäßigte Pädagogik besonders in den anderen Heimen (Mecklenheide hatte offenbar die größten Personalprobleme) mag in der Tatsache liegen, dass in den Heimen – wie auch in den Erholungsheimen – ausgebildete Kinderpflegerinnen und Kindergärtnerinnen beschäftigt waren, die damit eine damals noch nicht in allen Heimen übliche Professionalität gerade in die Kleinkindpädagogik brachten.

So wird die Leiterin von Isernhagen zwar als streng, aber auch als „fürsorglich“ beschrieben, die Mitarbeiterinnen als freundlich, aber auch als „überfordert“. Schläge habe es in dem Heim nicht gegeben. Isernhagen sei ihr „Zuhause“ gewesen – so erinnert sich Frau Schulz an das Heim. Ihr gefiel dort besonders, dass sie auch mal ausweichen und sich verstecken konnte, besonders, wenn ihre Mutter sie abholen wollte. Im Rückblick wird ihr aber klar, dass die besten Erinnerungen (sie kam 1964 mit zwei Jahren aus dem Kinderheim Nordstern dort hin) um 1970 einsetzten:

„Ende der 60er, Anfang der 70er hat sich da schon in diesem Heim gravierend was geändert, es wurde ein Laissez-fair-Stil eingeführt und ich hatte das Gefühl bekommen - und ich glaube, es ging anderen auch nicht anders- , dass tatsächlich hier mal jemand zuhört und dass ich ernst genommen werde. Ich habe bis zum 15. Lebensjahr und darüber hinaus gutes Feedback von den Erzählungen bekommen, konnte diskutieren, meine Fragen wurden zum großen Teil beantwortet. Ich (durfte) auch wütend sein ... Vom dritten, vierten bis zum elften Lebensjahr war das schon noch ein bisschen anders, dass es da wesentlich autoritärer war in dem Heim in Isernhagen, wie ich empfand, auch militärischer.“ (Interview Schulz)

Auch aus dem Rohdenhof gibt es Berichte, die grundsätzlich über eine zugewandte Haltung der ErzieherInnen sprechen und trotzdem Kritik von heute aus äußern, insofern das Heim stigmatisierend nach außen gewirkt hat und mögliche Förderung der Kinder unterblieb:

„Aus meiner Kindheit ist es ein Zuhause gewesen, weil ich keinen Vergleich hatte. Ich hatte nur dies Kinderheim. Was schlimm an dieser Zeit war, dass man als Außenstehender immer angeeckt hat, an der Schule, dass man nicht dazu gehörte. Also, man war nur Heimkind, man blieb „das Heimkind“, ich habe es life erlebt, und zwar bei jedem Kindergeburtstag. Man ist nirgendwo eingeladen worden, man war immer nur hier im Kinderheim, das tut weh. Man ist abgestempelt. Man ist nie gefördert worden vereinsmäßig,

musikalisch usw. Das geht natürlich nicht bei 13 Kindern, auch das ist ein Vorwurf, dass ich denke, was hätte ich vielleicht für Möglichkeiten gehabt.“

Auch aus dem Rohdenhof wurden keine Schläge berichtet, wohl aber die Strafmethode des „Strafstehens“ (halbe Stunde).

Der Heimalltag war damals wie in vielen Kinderheimen dieser Zeit nicht an individuellen Bedürfnissen der Kinder orientiert, sondern an den Erfordernissen einer Alltagsbewältigung, die sich aus dem Mangel an Personal und der reinen „Versorgung“ einer Vielzahl von Kindern ergab. Auch das Konzept der „Pflegermütter“ im Heim, wie es für den Rohdenhof gedacht war, ließ sich in der Praxis wohl so nicht umsetzen. Herr Haar erinnert sich, dass die Erzieherinnen ihre Lieblinge hatten, dass die anderen mehr oder weniger nur Anweisungen erhielten, was sie zu tun hatten:

„Tagsüber, ja, ich habe von den Leuten nie was gesehen ... es hieß nur: ist dein Zimmer aufgeräumt, ist dein Schrank aufgeräumt, heute ist Badetag. Schularbeiten machen ging voraus. Eine Zeit lang war das so: wenn ich nicht mit Schularbeiten fertig war, dann bleibt ihr alle drin sitzen. (...) Aber da hätte mal einer sein müssen, der die Kinder mal so ein bisschen beobachtet hätte und damit ihre Probleme hätte bemerken können. So hätte man sich die Problemkinder mal rauspicken können.“

Dass man den Kindern im Heim nicht wirklich gerecht werde kann, gerade, wenn sie klein sind, das wussten auch die damaligen MitarbeiterInnen. Ihr Ausweg bestand zumeist in dem Versuch, die Kinder in einer Pflegefamilie unterzubringen. Dies war jedoch nicht einfach, da es auch viele ungeeignete Pflegeeltern gab. Außerdem ließ sich der Übergang nicht immer gut organisatorisch gestalten:

„Wir haben auch möglichst gesehen, dass Kinder auch in Pflegefamilien kamen. Entweder wieder nach Hause oder zu andern Angehörigen oder in Pflegefamilien. Aber die Schwierigkeit war, dass es eigentlich erst mal probeweise in die Familie gehen sollte. Über längere Zeit immer nur besuchsweise und dann wieder zurück, bis es sich eingewöhnt hatte. Das dauerte manchmal den Mitarbeitern im Jugendamt wohl ein bisschen zu lange, und dann wurde es ziemlich plötzlich verlegt. Und es konnte auch passieren, dass es dann sehr schnell wieder zurückverlegt wurde ins Heim, oder es wurde ganz woanders hin verlegt, oder es kam in die nächste Pflegefamilie. Das war natürlich ein Wahnsinn für ein Kind, sich dann erst mal in einer Familie einzuleben und dann womöglich schon wieder in der nächsten, also dass es so rumgereicht wurde.“

Säuglingsheim Nordstern und Kleinkinderheim Lohne:

emotionale Vernachlässigung

Trotz der möglichen positiven Interpretation, dass sich nur wenige gemeldet haben, weil es bis auf die oben ausgeführte Kritik kaum etwas gibt, worüber sich die ehemaligen Heimkinder beschweren könnten, bleiben Zweifel, die sich gerade auch auf den Schwerpunkt Säuglings- und Kleinkinderheime der städtischen Heimerziehung beziehen. Vieles was Kinder in Heimen in Hannover vermutlich erleiden mussten, wird schlicht nicht erinnert, weil die Kinder zu klein waren. Damit sind weniger die Schläge gemeint, als die emotionale Vernachlässigung, die sich allein aus der Überforderung der Betreuerinnen ergab. Eine einzige Kinderschwester auf 16 Säuglinge oder Kleinkinder, ein Tagesablauf, der mehr an ein Krankenhaus, als an ein Kinderheim erinnerte. Kinder, die nicht aus ihren Betten genommen wurden (es sei denn, sie waren besonders niedlich, Interview Schwester Anneliese), die kein Spielzeug hatten (weil das unhygienisch war) und nach wenigen Monaten schon die nächste Betreuerin bekamen. Kinder, die „mit dem Kopf wackelten“ und nicht richtig essen lernten, die mit zwei Jahren noch nicht sprachen. Eine „Behandlung“ der Kinder, die nicht liebevoll und zuwendend war, weil man sonst mit den pflegerischen Aufgaben gar nicht fertig werden konnte. Anschaulich wird in den Berichten der ehemaligen Mitarbeiterinnen deutlich, wie „Hospitalismus“ damals entstand. Dass so viele Kinder dann später nur die Sonderschule besuchten, erklärt sich aus dieser mangelhaften Betreuung.

Die Bedeutung dessen, was man den Kindern in diesen Säuglings- und Kleinkinderheimen antat, konnten die damals noch jungen Betreuerinnen oft erst ermessen, wenn sie selbst später Kinder bekamen und feststellten, wie viel Zuwendung und Förderung Kinder eigentlich brauchen. Dies ergeht auch Frau Mann nicht anders, die selbst im Kinderheim aufgewachsen ist:

„Wenn man selber erst Kinder hat, wird einem richtig bewusst, was ist eigentlich da abgelaufen. Und dann kommt das ja auch noch mal hoch. (...) In dem Augenblick, wo man selber in die Elternrolle schlüpft und eigene Kinder hat, dann kriegt man sein Spiegelbild wieder. Es wird einem erst mal bewusst, was man eigentlich nicht hatte. Das habe ich doch alles nicht

gehabt. Ich hatte niemanden, der mich in den Arm genommen hat.“ (Interview Mann)

Selbst wenn wir die gesellschaftlichen Verhältnisse berücksichtigen, in denen Alleinerziehende noch stark von ihrer eigenen Familie und Nachbarschaft verachtet wurden, selbst wenn wir die finanzielle Situation und den Mangel an Wissen über Hospitalismusschäden berücksichtigen, sind die Säuglingsheime für die Stadt Hannover in Bezug auf die eigenen Heime das „dunkelste“ Kapitel.

Viel zu sorglos trennte man damals die Mütter, die minderjährig waren oder die Kinder unehelich geboren hatten, bald nach der Geburt von ihren Kindern. In den Akten wird oft festgehalten, ob die Mütter die Kinder danach weiter besuchten. Oft wurde es den Müttern negativ ausgelegt, wenn sie es nicht taten. Aber hatten sie eine Wahl? Es gab noch keine Sozialhilfe für Alleinerziehende und kein

Unterhaltsvorschussgesetz, das das Jugendamt ab 1980 verpflichtete, den Unterhalt für das Kind zu zahlen, wenn es der Erzeuger nicht tut oder nicht zahlen kann. Eine Mitarbeiterin aus Lohne erinnert sich:

„Überwiegend kamen die Kinder damals aus Nordstern. Sie waren drei, dreieinhalb Jahre und meistens ... na ja ... Spätentwickler oder zurückentwickelt. Die Sprache war noch sehr, sehr mangelhaft. Natürlich trocken waren sehr, sehr wenige. (..) Von Anfang an im Heim waren ... Prozentual, würde ich sagen, vielleicht 50%, und die andern sind irgendwann im Lauf der Zeit, weil die Mutter wieder arbeiten musste und sie mussten ihr Kind abgeben.“

Es gab natürlich auch Mütter, die hatten ihr Kind nicht gewollt. Auch dürfen gewaltsame Zeugungen nie ausgeschlossen werden, was die Ablehnung der Kinder erklären könnte. Oder die Mutter wurde „sitzen“ gelassen und richtete deshalb ihre Aggression gegen das Kind. Ein ehemaliges Heimkind erinnert sich, dass ihre Mutter „verbittert, traurig oder auch wütend“ darüber gewesen sei, dass sie „im Stich gelassen“ wurde vom Erzeuger des Kindes (Interview Schulz) und daher nie über den Vater reden wollte.

Aber es darf auch die Entfremdung nicht unterschätzt werden, die einsetzt, wenn sich Mutter und Kind wochen-, monate- oder jahrelang nicht sehen. Ein ehemaliger Mitarbeiter des Jugendamtes äußert daher auch Verständnis dafür, dass sich die Mütter nicht immer wieder

von neuem dem Trennungsschmerz aussetzen wollten. „Bis ans Sterbebett“ - so ein interviewtes ehemaliges Kind aus einem hannoverschen Heim „habe ihre Mutter nicht darüber gesprochen, warum sie sie weggeben hat“ (Interview Link).

Erst gegen Ende der 60er Jahre erkannte man bundesweit und auch in Hannover, dass die Zustände in den Säuglingsheimen viele Probleme die Heimkinder haben, vom Bettnässen, über den Sonderschulbesuch zu Verhaltensauffälligkeiten, erst verursachten. In Hannover wurde – so stand 1967 in der ZFW zu lesen - ein „neues Gebiet der Sozialpolitik“ entdeckt: die Unterstützung alleinerziehender Mütter. Mit der Eröffnung eines Mutter-Kind-Hauses (Emmy-Lanzke-Haus), dem ein neue Kindertagesstätte angeschlossen war, wollte man einem Gesetz „vorausseilen“, das „in Zukunft dafür sorgen soll, dass alleinstehende Mütter und ihre Kinder ohne Hindernisse in die allgemeine Lebensgemeinschaft eingegliedert werden“ Es sei eine einzigartige Einrichtung in Niedersachsen, die alleinstehenden Müttern – auch mit zwei Kindern – erlaube, ihrem Beruf nachzugehen und trotzdem mit ihren Kindern zusammen zu leben (ZFW Nr. 24, 1967, S. 379).

Abschließendes Fazit und Folgerungen für die heutige Praxis

Die Unterbringungsgründe für die Fürsorgeerziehung, besonders die psychiatrischen Gutachten, lassen auch in Hannover auf einen diskriminierenden Umgang mit abweichendem Verhalten Jugendlicher im Bereich der Fürsorgeerziehung schließen. Allerdings hat die Stadt Hannover keine Erziehungsheime betrieben und ist auch nicht fallverantwortlich für die einzelnen Kinder und Jugendlichen im Bereich der (freiwilligen) Fürsorgeerziehung gewesen. Sie trägt daher Verantwortung lediglich für den Bereich der Fürsorgerinnen und Amtsvormünder der Familien- und Erziehungsfürsorge, die möglicherweise in einzelnen Fällen hier Überweisungen in FE befürwortet haben, wo sie nicht notwendig gewesen wären. Dies ist nicht abschließend zu klären, weil nicht ausreichend Akten vorhanden

sind, die dies belegen oder entkräften könnten. Die vorhandenen Akten legen allerdings nahe, dass die FE vorrangig als Alternative zum Jugendstrafvollzug gesehen wurde oder Mädchen aus dem Prostitutionsmilieu lösen sollte. Dies wurde möglicherweise manchmal zu Unrecht unterstellt, allerdings lassen die Akten in einigen Fällen (Protokolle der Weiblichen Kriminalpolizei, Unterbringung in „Dirnenunterkünften“, Aussagen von Zuhältern) keine andere Deutung zu.

Die Unterbringungsgründe für die „einfache“ Heimerziehung (nach §§ 5/6 JWG) waren in den 50er und 60er Jahren teilweise ähnliche wie heute. Allerdings war der Umgang mit unehelichen Kindern und alleinstehenden Müttern von einer gesamtgesellschaftlich getragenen Stigmatisierung und mangelnden Unterstützung geprägt, die schließlich das Heim als einzige Möglichkeit der Kinderbetreuung übrig ließ. Die Stadt Hannover hat sich auf diesem Gebiet nicht anders verhalten als andere Städte auch, hat möglicherweise durch die Eröffnung des Mutter-Kind-Hauses versucht, einen ersten Schritt in die richtige Richtung zu gehen.

In den Kinderheimen sind die Kinder nach den damaligen Ansprüchen offenbar angemessen versorgt und beaufsichtigt worden, allerdings oftmals mangelhaft emotional betreut und manchmal ungenügend schulisch gefördert. Schwerwiegende Übergriffe scheint es nicht gegeben zu haben, allerdings durchaus - von heute aus betrachtet - zu verurteilende Strafpraxen wie Strafstehen und Strafen für Bettnässer. Über Schläge, sogar Schläge mit einem Rohrstock wird lediglich aus Mecklenheide berichtet. Die Zustände in diesem Heim und diejenigen im Säuglingsheim Nordstern geben hinlänglich Hinweise für die Einschätzung, dass es tatsächlich auch in Hannover ein „dunkles Kapitel“ in der Geschichte der Heimerziehung gab. Wenn es auch nicht so „dunkel“ ausfällt, wie die Kapitel, die in anderen Forschungsprojekten – besonders über Fürsorgeerziehungsheime und – behörden (Glückstadt, Freistatt, LVR Rheinland) dargestellt werden.

Bleibt zu fragen, was aus der Geschichte der Heimerziehung vor der Heimreform der 70er und 80er Jahre zu lernen ist. Zum ersten sicher, dass die Schutzlosigkeit und das Ausgeliefertsein in der Heimerziehung sich nicht wiederholen darf, denn niemand kann garantieren, dass es in der heutigen Heimerziehung nicht auch zu Demütigungen und Übergriffen kommt. Daher ist es wichtig, unabhängige Beschwerdestellen einzurichten: Ombudsmänner und –frauen, die den Kindern und Jugendlichen bekannt sind und die ein offenes Ohr für mögliche Beschwerden haben.

Der wichtigste Punkt aus der Perspektive der heutigen Praxis ist jedoch, dass eine angemessene Erziehungs- und Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen mit ausreichendem und ausreichend qualifiziertem Personal steht und fällt. Es braucht Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und –pädagogen, die diesen Beruf bewusst und überzeugt ergreifen. Es braucht Menschen, für die die Achtung der Menschenwürde auch schwieriger Eltern und Kinder zu ihrer professionellen Ethik gehört.

Um gutes Personal zu finden und zu halten, gehört von Trägerseite auch die fachliche Unterstützung durch Fortbildungen und Supervision dazu, die für diesen Arbeitsbereich unverzichtbar ist. Der heute drohende Fachkräftemangel in der Heimerziehung und die Tendenz vieler Fachkräfte, die oft belastenden Arbeitsbedingungen im Heim zu meiden, sollte den Verantwortlichen Anlass zur Sorge geben. Denn die Misshandlungen in der früheren Heimerziehung sind nur in Einzelfällen durch die sadistische Persönlichkeit eines Erziehers zu erklären, oftmals war es die Überforderung und Ratlosigkeit, manchmal auch das Desinteresse an den Kindern, das die Demütigung, Vernachlässigung und Misshandlung auslöste.